

Max Schmidt (Hrsg.)

## Erfolgreiche Schulleitung

Know-how für eine bessere Schule

Ausgabe: 16

Thema: Schule und Eltern

Titel: Partnerschaft zwischen Schule und Eltern (16 S.)

### Produkthinweis

Der vorliegende Beitrag ist Teil einer Printausgabe des Standardwerkes „**Erfolgreiche Schulleitung**“. Dieses Handbuch liefert erprobte Konzepte, Maßnahmen und Problemlösungen, die die Schulqualität deutlich verbessern. Das Werk berät in allen Fragen der Schulleitung und Qualitätsentwicklung und bietet mit Beispielen, Checklisten, Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Tests und Erfahrungsberichten eine konkrete Hilfestellung für die Schulpraxis.

▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

### Nutzungsbedingungen

Die Materialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen, bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Materialien – auch auszugsweise – ist unzulässig.

▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

### Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: [service@olzog.de](mailto:service@olzog.de)  
✉ Post: OLZOG Verlag | c/o Rhenus Medien Logistik GmbH & Co. KG  
Justus-von-Liebig-Str. 1 | 86899 Landsberg  
☎ Tel.: +49 (0)8191/97 000 220 | 📠 Fax: +49 (0)8191/97 000 198  
[www.olzog.de](http://www.olzog.de) | [www.edidact.de](http://www.edidact.de)

## Im Fokus

*Dass die Erfüllung des schulischen Bildungsauftrags nur in guter Zusammenarbeit mit den Eltern gelingen kann, ist offensichtlich. Dennoch stehen der konstruktiven Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus viele Hindernisse im Weg. Welche Möglichkeiten gibt es, vorhandene Probleme zu überwinden? Wie kann der Schulalltag gestaltet werden, damit die Eltern zu wichtigen Mitgliedern der Schulgemeinschaft werden?*

### I Situation der Eltern

Die Elternschaft einer Schule ist insbesondere an den allgemeinbildenden, aber auch an den weiterführenden Schulen sehr heterogen. Grundsätzlich haben zwar alle Eltern ein großes Interesse an ihrem eigenen Kind; es soll möglichst ohne Probleme durch die Schule kommen und einen angemessenen Abschluss erreichen. Aber nicht alle Eltern tragen in geeigneter Weise dazu bei, dass die Schulzeit ihres Kindes gut und erfolgreich verläuft.

Glücklicherweise zeigen viele Eltern großes Interesse für die Schule ihres Kindes und gestalten das Schulleben organisatorisch und inhaltlich, sowohl personell als auch finanziell, mit. Eine wachsende Gruppe von Eltern verfügt jedoch, aus welchen Gründen auch immer, nicht über die notwendigen Voraussetzungen, um ihre Kinder angemessen zu erziehen und schulisch zu unterstützen. Viele dieser Eltern stehen der Schule zunehmend gleichgültig bis ablehnend gegenüber.

- Einige dieser Eltern fühlen sich hinsichtlich der schulischen Anforderungen an ihre Kinder und der an sie selbst gerichteten Erwartungen stark überfordert.
- Etliche Eltern fühlen sich aufgrund ihrer sozialen und finanziellen Situation sowohl in der Gesellschaft als auch in der Schule ihrer Kinder ausgegrenzt.
- Andere empfinden sich aus kulturellen und/oder ethnischen Gründen nicht dazugehörig.
- Viele Eltern sind aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht in der Lage, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, geschweige denn, ihre Kinder schulisch angemessen zu unterstützen.
- Mancher Elternteil fühlt sich an der Schule seines Kindes in der Wahrnehmung seiner elterlichen Mitspracherechte nicht ausreichend anerkannt und ernst genommen.

### II Situation aus der Sicht der Lehrkräfte

Unterricht und schulische Erziehung laufen häufig ins Leere, weil den Schülern in ihrem Elternhaus die grundlegende Zuwendung fehlt oder weil Eltern die Schule als reines Dienstleistungsunternehmen betrachten.

Etliche gesellschaftliche Entwicklungen führen dazu, dass immer mehr Eltern die für die Erfüllung des schulischen Bildungsauftrags notwendigen organisatorischen und erzieherischen Vorleistungen nicht mehr erbringen. Die zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsschwierigkeiten zeigen, ist Aus-

druck der wachsenden Erziehungsunfähigkeit der Eltern; Hurrelmann (2009) spricht von 20 Prozent der Eltern, die aktuell nicht in der Lage sind, ihre Kinder angemessen zu versorgen und zu erziehen.

#### Gesellschaftliche Trends behindern die schulische Entwicklung der Kinder

1. Wo Kinder, sei es zuhause oder in den Medien, beständig mit einer negativen Einstellung gegenüber Schule und Lernen konfrontiert werden, wird schulisches Lernen nicht fruchten. Die Kinder können ihren altersgemäßen Wissensdrang nicht ausleben und erst recht keine schulische Lernmotivation entwickeln.
2. Wo Kinder und Jugendliche täglich bis zu 8 Stunden Gewalt verherrlichende Computerspiele konsumieren oder in virtuelle Welten abtauchen, verblassen angesichts der Dramatik und der emotionalen Wucht, die sie in ihrer Freizeit erleben, alle pädagogischen Bemühungen der Lehrer zur Bedeutungslosigkeit.
3. Wo Kinder gar nicht, zu spät geweckt, übermüdet, hungrig, gestresst oder verwahrlost zur Schule kommen, fehlen die basalen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung und natürlich auch für schulisches Lernen.
4. Wo Eltern ihre schulischen Mitspracherechte lediglich dazu nutzen, um ihre individuellen Interessen bezüglich ihres eigenen Kindes durchzusetzen, um in rechthaberischer Weise destruktive Kritik anzubringen und sich mit allgemeiner Schul- und Lehrerschelte hervorzutun, verkommt die Glaubwürdigkeit der Schule, und dies nicht nur in den Augen der Kinder.

- Die Schule braucht Eltern, die ihren familiären Alltag so gestalten, dass die lebensnotwendige Pflege und Grundversorgung der Kinder gewährleistet ist, denn wer hungrig ist, kann nicht lernen.
- Die Schule braucht Eltern, die über eine zumindest grundlegende Erziehungskompetenz verfügen und diese auch im Alltag praktizieren, denn die schulische Erziehung braucht ein Fundament, auf dem sie aufbauen kann.
- Die Schule braucht, um ihren Auftrag erfüllen zu können, in erzieherischer wie in organisatorischer Hinsicht die kontinuierliche Unterstützung durch die Eltern.
- Die Schule braucht verantwortungsvolle Eltern, die ihren Kindern bereits im vorschulischen Alltag grundlegende Werte vermitteln, damit schulische Bemühungen um ein soziales Miteinander überhaupt eine Chance bekommen, zu gelingen.
- Die Schule braucht Eltern, die das Schulleben aktiv und solidarisch mitgestalten, weil sie dadurch wertvolle Unterstützung in ihrer Arbeit für alle Schüler erhält und zugleich eine Aufwertung als glaubwürdige Institution erfährt.

Die Schule braucht starke Eltern, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung zu mündigen, kompetenten Erwachsenen optimal fördern zu können.

### III

#### Juristische Situation

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind Rechte und Pflichten der Eltern verfügt.

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ (GG Art. 6 Abs. (2) Satz 1)

Dabei wird das **Elternrecht** bei den Kommentatoren als das Recht beschrieben, über die Pflege und die Erziehung der eigenen Kinder frei zu entscheiden. Die **Erziehungspflicht** besteht darin, dass den Eltern eine „Erziehung zur Selbstbestimmungsfähigkeit und zur Rechtstreue“ und die „Beachtung objektivierbarer Kindesinteressen“, wie das Recht auf

Leben, Menschenwürde und Unversehrtheit, obliegt. Das Elternrecht ist ein Abwehrrecht, das die Eltern vor staatlichen Eingriffen in die Erziehung schützen soll (vgl. Sacher, W., 2008, S. 17 f.).

Aber im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erfahren Erziehungsrecht und Erziehungspflicht der Eltern auch eine Einschränkung, denn der Gesellschaft wird sozusagen ein Wächteramt zum Wohle des Kindes übertragen.

„Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ (GG Art. 6 Abs. (2) Satz 2)

Der Staat ist damit verpflichtet, bei elterlichem Missbrauch oder bei Kindesvernachlässigung einzugreifen und sicherzustellen, dass das Kind in angemessener Weise Erziehung und Pflege erhält (vgl. Sacher, W., 2008, S. 18).

Außerdem gibt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland der Schule ein Erziehungsrecht, indem es das Schulwesen unter staatliche Aufsicht stellt.

„Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ (GG Art. 7 Abs. (1))

In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde die Rechtslage 1972 noch einmal zusammengefasst: „Der staatliche **Erziehungsauftrag der Schule**, von dem Artikel 7,1 GG ausgeht, ist in seinem Bereich dem elterlichen Erziehungsrecht nicht nach-, sondern gleichgeordnet. Diese gemeinsame Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule, welche die Bildung der einen Persönlichkeit des Kindes zum Ziel hat, lässt sich nicht in einzelne Komponenten zerlegen. Sie ist in einem sinnvoll aufeinander bezogenen Zusammenwirken zu erfüllen“ (BVerfGE 34, 1972, nach: Sacher, W., 2008, S. 20). Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist nicht nur eine pädagogische Notwendigkeit, sondern auch ein **Verfassungsauftrag**.

## IV

### Ziel: Erziehungspartnerschaft

Lange Zeit war das Thema „Elternmitwirkung in der Schule“ ein Anliegen der Elternschaft. Heute ist es ein Anliegen der Schule, die Eltern für eine erzieherische Zusammenarbeit zu gewinnen.

Von der herkömmlichen Elternmitwirkung zu einer tragfähigen und effektiven Erziehungspartnerschaft ist es jedoch ein weiter Weg.

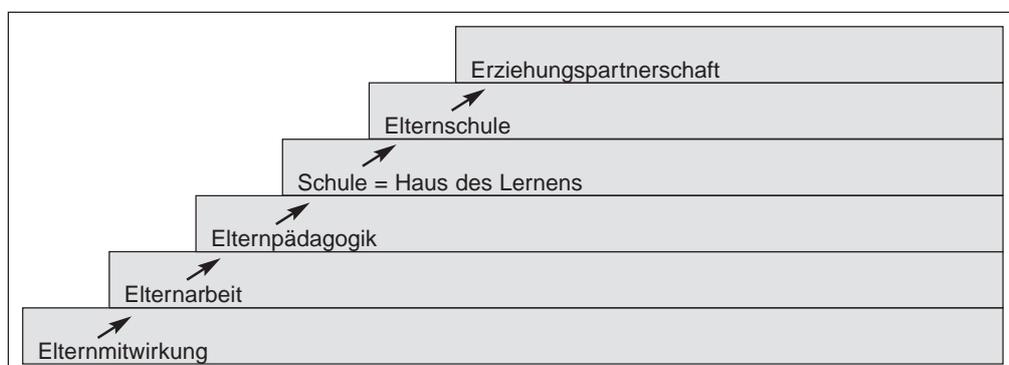


Abb. 1: Stufen der schulischen Eltern-Mit-Arbeit, die in eine Erziehungspartnerschaft münden (können)